

**RWE**  
Aktiengesellschaft  
**Essen**

**Stellungnahme zum Gegenantrag der ENKRAFT CAPITAL GmbH zu  
Tagesordnungspunkt 9 der Hauptversammlung**

*Unter Tagesordnungspunkt 9 schlagen wir der Hauptversammlung vor, eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsanleihen, auch unter Bezugsrechtsausschluss, und ein neues bedingtes Kapital zu schaffen. ENKRAFT CAPITAL GmbH („ENKRAFT“) kritisiert in ihrem Gegenantrag die Möglichkeiten zum Bezugsrechtsausschluss unter dieser Ermächtigung und beantragt eine abweichende Beschlussfassung.*

Wir haben die Gründe für die von uns vorgeschlagene neue Ermächtigung in unserem Bericht [hier](#) erläutert. Zu der Wandelanleihe, die wir im Oktober 2022 unter der bestehenden Ermächtigung an eine Tochtergesellschaft der Qatar Investment Authority begeben haben, haben wir ebenfalls ausführlich [an dieser Stelle](#) berichtet.

Die wesentlichen Erwägungen lassen sich zusammenfassen wie folgt:

Ein vollständiger Instrumentenkasten zur Beschaffung von Eigenkapital ist wesentliche Grundlage für den erfolgreichen Marktauftritt und die Wachstumsambitionen von RWE im Rahmen der Growing Green Strategie. Dazu gehört auch eine marktübliche Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsanleihen, für die neue RWE-Aktien in Höhe von bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals ausgegeben werden können.

Die ebenfalls marktübliche Möglichkeit, dabei das Bezugsrecht auszuschließen, liegt im Interesse der Gesellschaft und auch ihrer Aktionäre. Eine Bezugsrechtsemission ist an starre gesetzliche Fristen gebunden. Das kann die Gesellschaft darin beschränken, kurzfristig auf günstige Marktverhältnisse zu reagieren und erfordert regelmäßig Sicherheitsabschläge für das in der Bezugsfrist bestehende Marktrisiko. Demgegenüber kann eine Anleihe ohne Bezugsrecht flexibel und schnell platziert werden, und zwar zu für die Gesellschaft attraktiven und marktnahen Konditionen. Gleichzeitig kann sichergestellt werden, dass der wirtschaftliche Wert des Anteilsbesitzes der bestehenden Aktionäre nicht wesentlich verwässert und ihre Vermögensinteressen angemessen gewahrt werden. Schließlich sind sämtliche Kapitalmaßnahmen unter Bezugsrechtsausschluss *insgesamt* – gleich unter welcher Ermächtigung – beschränkt auf die Ausgabe von Aktien in Höhe von 10 % des Grundkapitals, was zusätzlichen Verwässerungsschutz bedeutet.

Diese Vorteile konnte sich die Gesellschaft auch bei der Begebung der Pflichtwandelanleihe im Oktober 2022 zunutze machen. Damit konnte die Gesellschaft die Akquisitionsfinanzierung für

den Erwerb der Con Edison Clean Energy Businesses, Inc. sichern. Mit dieser Akquisition, die RWE zu einem der führenden Unternehmen für Erneuerbare Energien in den USA gemacht hat, konnte Wert und Ergebnis des Unternehmens nachhaltig gesteigert werden.

Die von uns vorgeschlagene Ermächtigung bildet damit ein wichtiges Element, um auf etwaige künftige Finanzierungserfordernisse flexibel reagieren zu können. Wir sichern so das grüne Wachstum, das ebenso zur grünen Transformation von RWE gehört wie der beschleunigte Kohleausstieg bis März 2030, zu dem wir uns mit dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen verständigt haben.

Wir halten an unserem veröffentlichten Vorschlag zur Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsanleihen, auch unter Bezugsrechtsausschluss, und eines neues bedingten Kapitals uneingeschränkt fest.

Essen, im März 2023

RWE Aktiengesellschaft

Der Vorstand